

Jedes Jahr nimmt Grün Stadt Zürich alle 22 000 Strassenbäume unter die Lupe

Kein Baum wird grundlos gefällt

Nicht nur in Amsterdam, wo der geplante Ersatz einer stattlichen Kastanie im Hinterhof des Anne-Frank-Hauses international Schlagzeilen machte, auch in Zürich stossen Baumfällungen hin und wieder auf Unverständnis.

Der Klimawandel, eine Vielzahl schädigender Umwelteinflüsse und andere widrige Umstände machen den Zürcher Stadtbäumen zu schaffen. Dennoch vollbringen sie täglich Höchstleistungen trotz Bodenverdichtung und Autoabgasen. «Das trockene und heisse Klima in der Stadt wäre ohne die regulierende Wirkung der Bäume viel weniger erträglich», erklärt Hans-Jürg Bosshard, stellvertretender Leiter Unterhalt bei Grün Stadt Zürich.

Doch die Belastungen hinterlassen Spuren. Deshalb überprüft Grün Stadt Zürich jedes Jahr alle rund 22 000 Strassenbäume auf ihren Allgemeinzustand und ersetzt im Schnitt etwa dreihundert von ihnen. Jährlich kommen Neupflanzungen in etwa im gleichen Umfang hinzu.

Sicherheit hat oberste Priorität

Dienstagabend, Anfang November: Die meisten Anwohnenden am Limmatplatz schlafen. Im Schein der Strassenlampen jedoch herrscht reges Treiben. Eine der Platanen, die den Platz säumen, muss gefällt werden. Damit der Fahrbetrieb von Tram und Bus nicht gestört wird, ist die Fällaktion auf 1 Uhr nachts angesetzt, nachdem das letzte Tram das Depot erreicht hat und der Strom abgeschaltet wurde.

Ein Blitzschlag hatte die Platane am Limmatplatz schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der Baum steht in vollem Blätterkleid da; es braucht ein geübtes Auge, um die Gefahr zu erkennen. Obwohl der Baum zurückgeschnitten wurde, um ihn zu entlasten, war die Schädigung zu schwer, als dass er sich davon hätte langfristig erholen können.

Nach eingehender Begutachtung und einer zusätzlich in Auftrag gegebenen Expertise stand fest: Eine Fällung ist unumgänglich. «Der Hauptast ist absterbend und der Baum erheb-

lich geschwächt. Er wird aus Sicherheitsgründen ersetzt», erklärt Hanspeter Hartmann, stellvertretender Grünflächenverwalter des Bezirks. Wegen der erhöhten Bruchgefahr wäre es über kurz oder lang zu gefährlichen Abstürzen gekommen, sei es wegen Schneedrucks oder starken Böen, etwa bei einem Wintersturm.

Die Fällaktion ist im Gegensatz zu den langen Vorbereitungen mit einem externen Gutachten und dem Einholen der Bewilligungen für Nacharbeit von kurzer Dauer. Ein Kran mit Greifarm und Säge wird an den Abspannseilen vorbeigezirkelt. Stück für Stück werden die Äste des Baumes abgesägt und auf einen bereitstehenden Lastwagen verladen. Das eingespielte Team der Spezialfirma arbeitet präzise und schnell. Nach einer knappen Stunde bleibt einzig der Baumstrunk übrig. Dort wo einst die Platane stand, schaut man nun an die graue Hausmauer. Ein gewöhnungsbedürftiges Bild! Doch schon bald wird hier eine junge Nachfolgerin der Platane stehen.

Unterschiedliche Gründe für Fällungen

Hauptgrund für den Ersatz von Bäumen ist in der Regel die Verkehrssicherheit bzw. die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Dabei spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle. Richten wir unseren Blick zunächst ins Stadtzentrum. Im Schnitt ist es hier 3 bis 4 Grad Celsius wärmer als im Umland. Es herrscht ein Steppenklima. Hinzu kommen die Verdichtung und Versiegelung der Böden sowie die zahlreichen unterirdischen Werkleitungen für Wasser, Gas und Strom. «Strassenbäume leben im Dauerstress», so Hans-Jürg Bosshard. «Manchmal braucht es schon fast Millimeterarbeit, um in der Stadt einen Baum zu setzen.» Die Lebenserwartung von Strassenbäumen

liegt entsprechend deutlich tiefer als jene von Gehölzen in Parkanlagen. Umso mehr Gewicht legt man bei Grün Stadt Zürich auf deren Schutz und Pflege.

Grössere Bauvorhaben können ebenfalls zu Rodungen führen. Dies ist dann der Fall wenn für die Bauinstallationen anderweitig kein Platz vorhanden ist. Aktuell zum Beispiel bei der Realisierung der neuen Durchmesserlinie, für deren Bauplatz am Ufer der Sihl einige Platanen vorübergehend Platz machen mussten. Auch diese Bäume werden nach Abschluss der Bauarbeiten ersetzt.

Wenn bei Leitungsbauten Bäume «im Weg stehen», gilt es abzuwägen, was ökologisch bzw. ökonomisch sinnvoller ist. Eine nicht immer ganz einfache Aufgabe. Dank verbesserter Planungsinstrumente können die Bäume heute jedoch meist stehenbleiben.

Gezielter Holzschlag erhöht die Artenvielfalt

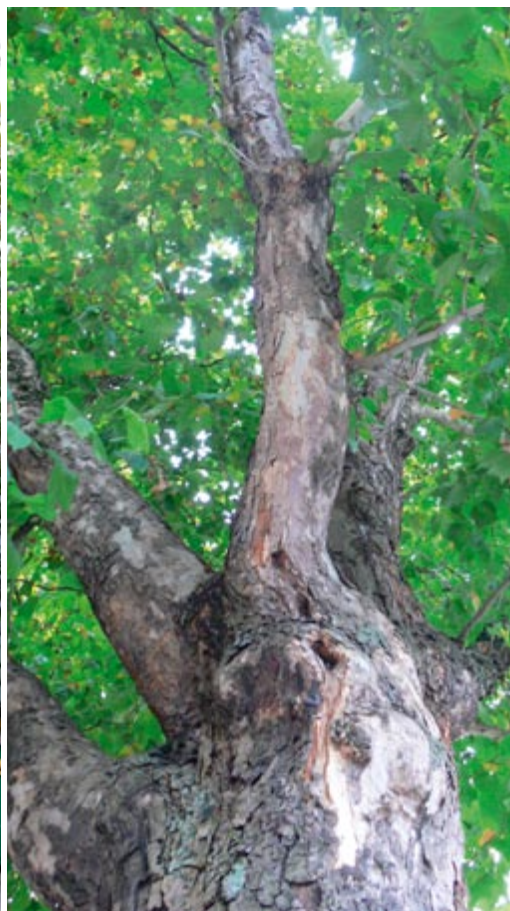
Auch im Stadtwald hat die Sicherheit oberste Priorität. Erholungssuchende und Infrastrukturen sollen bestmöglich geschützt werden.

> Biologische Klimaanlage

Ein Baum hat einen hohen emotionalen und ästhetischen Wert. Bäume sind jedoch nicht nur schön anzusehen, sondern wirken auch als ökologische Klimaanlage. Bei einer Blattoberfläche eines achtzigjährigen Laubbaums von rund 1600 Quadratmetern werden pro Stunde 2400g Kohlendioxid und 960g Wasser zusammen mit 6075 Kalorien Sonnenlicht in 1600g des Nährstoffs Glukose verwandelt sowie 1712g Sauerstoff freigesetzt. Dies entspricht in etwa der Sauerstoffmenge, die zwei erwachsene Menschen pro Tag benötigen. Neben seiner Leistung als Schattenspender verdunstet ein Baum täglich bis zu 500 Liter Wasser und kühlt damit die Umgebung durch Wärmeentzug von zirka 300 000 kcal, was dem Heizwert von 36 Litern Heizöl entspricht. Zudem sind Bäume in der Lage, bis zu 70 Prozent des Feinstaubes in der Luft zu binden.



Geschädigte Platane am Limmatplatz:
Vom Boden aus ist dem Baum nicht viel
anzusehen.



Erst der Blick in den Kronenansatz zeigt:
Eine absterbende Rindenrinne zieht sich von
der Hauptvergabelung in den Stamm.



Nächtliche Arbeit mit schwerem Gerät:
Die Fahrleitungen und Abspannkabel erfordern
volle Aufmerksamkeit..

Um dies zu erreichen, müssen schon mal altersschwache, kranke und morsche Bäume weichen. Wichtig für die Stabilisierung von Hängen und Böschungen ist zudem das ausgeglichene Verhältnis von jungen und älteren Bäumen. Weitere Gründe für das Fällen von Bäumen im Wald sind die Artenförderung sowie die Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen. Damit genügend Licht auf den Waldboden fällt und damit ein vielfältiges Leben ermöglicht, werden deshalb gezielt Bäume entfernt. Nebst ökologischen spielen auch wirtschaftliche Aspekte eine wichtige Rolle: Bäume werden gefällt, um Nutz- und Energieholz zu gewinnen. Nicht zuletzt verkauft Grün Stadt Zürich jährlich rund

5200 Weihnachtsbäume aus dem Stadtwald. Stefan Studhalter, Verantwortlicher Stadtwald bei Grün Stadt Zürich: «Der Wald wird nachhaltig bewirtschaftet. Jährlich werden nur soviel Kubikmeter Holz gefällt wie im selben Zeitraum wieder nachwachsen.»

Selbsteilungskräfte fördern

Mit dem Alleekonzept und dem Baumkataster hat Grün Stadt Zürich zwei Instrumente entwickelt, die ein langfristiges Planen erlauben. Bestehende und geplante Baumstandorte sind auf einen Blick ersichtlich und helfen Stadtplanenden und Architekturbüros gleichermaßen, sich ein Bild zu machen. «Früher wurden Bäume nicht zuletzt aus Platzmangel auf Werkleitungen gesetzt, was kostspielige Leitungsumbauten oder gar das Fällen von Bäumen notwendig machte», erinnert sich Hans-Jürg Bosshard. Heute können solch drastische Massnahmen meist vermieden werden.

Die permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden im Unterhalt trägt ebenfalls zum Wohl der Bäume bei. Dank neuer Erkenntnisse bezüglich Baumpflege und der frühzeitigen Behandlung

von Baumkrankheiten werden die Selbstheilungskräfte der Bäume gefördert, sodass nicht vorzeitig zu Axt und Motorsäge gegriffen werden muss.

Text: Ivo Bähni

Bilder: Ivo Bähni, Lukas Handschin

► Bäume auf Privatgrund

Grundsätzlich liegt die Verantwortung beim Grundeigentümer. Bei einem Baugesuch oder wenn Bäume unter Denkmalschutz stehen, ist Grün Stadt Zürich zu konsultieren:
Fachbereich Freiraumberatung, Tel. 044 412 27 68,
www.stadt-zuerich.ch/gsz-beratung > Bauberatung

► Schutzverordnung vor Jahren gescheitert

Die vom Städtzürcher Stimmvolk in der Abstimmung vom 17. Mai 1992 angenommene Baumschutzverordnung wurde nie in Kraft gesetzt. Die Baurekurskommission I des Kantons Zürich hatte mit Beschluss vom 15. Juli 1994 einzelne Bestimmungen der Baumschutzverordnung aufgehoben, sie im Grundsatz jedoch bestätigt. Der von den Rekurrenten angerufene Regierungsrat hob die Verordnung mit Beschluss vom 22. November 1995 ganz auf, weil sie nicht mit dem kantonalen Recht übereinstimme. Das vom Stadtrat angerufene Bundesgericht hat mit Urteil vom 25. Juli 1996 die staatsrechtliche Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats abgewiesen.